

Informationsblatt zur Loyalitätserklärung für Einbürgerungsbewerber

I. Bekanntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung

Freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter und Vertreterinnen im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet den Rechtsstaat, der die Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Die freiheitlich demokratische Grundordnung ist die Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte; vor allem das Recht jedes einzelnen Menschen auf Leben, freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung (Legislative, Judikative und Exekutive),
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit aller Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition,
- den Gedanken der Völkerverständigung; insbesondere das friedliche Zusammenleben aller Völker sowie
- dass antisemitisch, rassistisch oder sonstig menschenverachtende motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind.

Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auf den nächsten Seiten.

II. Bekanntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen; insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot zur Führung eines Angriffskrieges

Das Grundgesetz und die ihm zugrundeliegenden Werte können als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden. Im Gegensatz zur Demokratie und der in Deutschland geltenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist der Totalitarismus eine politische Herrschaft, die die uneingeschränkte Verfügung über die Beherrschten – das Staatsvolk – und ihre völlige Unterwerfung unter ein politisches Ziel verlangt.

Das deutsche Volk hat seine Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Eine Wiederholung des unter der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft ergangenen Unrechts soll ein für alle Mal ausgeschlossen werden. So sind alle Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges, nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und verfassungswidrig.

Die Anerkennung des friedlichen Zusammenlebens der Völker sowie der aus der Vergangenheit gezogenen Lehren erfordern vor allem die Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel.

III. Bekanntnisse im Einbürgerungsverfahren

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die Elemente der freiheitlich demokratischen Grundordnung verstanden haben und akzeptieren. Sie müssen sich vor der Einbürgerung zu den Grundwerten der freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und diese teilen. Dies bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.

Weiterhin haben Sie schriftlich zu erklären, dass Sie keine Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die

- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung wenden,
- sich gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland richten,
- eine Beeinträchtigung der Amtsausübung der gewählten Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben, die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden.

Sollten Sie in der Vergangenheit derartige Bestrebungen verfolgt und unterstützt haben, ist eine entsprechende Erklärung unter der Voraussetzung möglich, dass Sie sich hiervon abgewendet haben und dies glaubhaft machen können.

Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu etwas unklar geblieben ist oder Sie die Bedeutung nicht verstanden haben!

Nähere Erläuterungen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung

1. Demokratie

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen z. B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Handlungen und Äußerungen, die antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgen, sind mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (vgl. oben unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

9. Gedanke der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker

Der Gedanke der Völkerverständigung sowie das friedliche Zusammenleben der Völker ist darauf ausgerichtet, den Frieden zwischen den einzelnen Völkern und Staaten zu wahren. Dies umfasst auch die Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel. Es widerspricht dem Gedanken der Völkerverständigung Gewalt, in das Verhältnis von Völkern hineinzutragen und dadurch das friedliche Miteinander der Menschen zu beeinträchtigen, insbesondere durch bewaffnete Auseinandersetzungen und die Führung eines Angriffskrieges.